



# Jugendschutzkonzept des TSV Mutlangen 1884 e.V.

Stand: April 2026

Der TSV Mutlangen 1884 e.V. steht für Fairness, Respekt, Gemeinschaft und Verantwortung. Diese Werte sind Grundlage unserer gesamten Vereinsarbeit – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in **allen Abteilungen des Vereins**.

Der TSV Mutlangen verpflichtet sich, das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung entschieden entgegenzutreten.

---

## 1. Präambel

Dieses Jugendschutzkonzept basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Sportjugend (DSJ) sowie relevanten Standards der Sportverbände.

Es gilt **abteilungsübergreifend für den gesamten TSV Mutlangen** und bildet den verbindlichen Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen sportlichen und außersportlichen Vereinsaktivitäten.

---

## 2. Ziele des Jugendschutzkonzepts

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung aller Vereinsbeteiligten für grenzachtendes Verhalten
- Schaffung klarer Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe im Verdachtsfall
- Förderung einer offenen, vertrauensvollen und respektvollen Vereinskultur
- Sicherstellung einheitlicher Standards im gesamten Verein

---

## 3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für **alle Abteilungen und Bereiche des TSV Mutlangen** sowie für alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt stehen:

- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Funktionsträger und Ehrenamtliche
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- externe Partner, Kooperationspartner und Dienstleister

---

## 4. Grundsätze des TSV Mutlangen

1. **Null-Toleranz-Prinzip** gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Übergriffen oder Diskriminierung
  2. **Vertraulichkeit** im Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen
  3. **Verantwortungsbewusstsein** aller im Verein tätigen Personen
  4. **Beteiligung und Mitspracherecht** von Kindern und Jugendlichen
  5. **Klare Regeln für Nähe und Distanz** im Vereinsalltag
  6. **Transparente Kommunikation** gegenüber Eltern und Mitgliedern
-

## **5. Präventive Maßnahmen**

### **5.1 Ehrenkodex / Selbstverpflichtung**

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unterzeichnen eine Verhaltens- und Selbstverpflichtungserklärung.

Zentrale Inhalte sind:

- Achtung der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen
  - Verzicht auf jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt
  - Verantwortungsvolle und transparente Kommunikation (z. B. über WhatsApp oder soziale Medien)
  - Handeln im Sinne des Kindeswohls
- 

### **5.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII vor.

Die Organisation, Prüfung und Dokumentation erfolgt zentral über die verantwortliche Stelle im Verein.

---

### **5.3 Schulung und Sensibilisierung**

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuer nehmen regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) an Schulungen zum Thema Jugendschutz teil.

Inhalte u. a.:

- Erkennen von Grenzverletzungen
  - Verhalten im Verdachtsfall
  - Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
  - Umgang mit Nähe und Distanz
- 

### **5.4 Prävention im Vereinsalltag**

- Trainings- und Betreuungsmaßnahmen erfolgen grundsätzlich transparent und nachvollziehbar
  - Keine Einzelbetreuung ohne Absprache mit Eltern oder Verantwortlichen
  - Kommunikation mit Kindern erfolgt bevorzugt über Gruppenstrukturen
  - Klare Regeln für Umkleiden, Duschen und Übernachtungssituationen
  - Geschlechtergerechte und altersgerechte Organisation von Fahrten und Veranstaltungen
  - Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können
-

## 6. Zuständigkeiten im TSV Mutlangen

Zur Sicherstellung eines funktionierenden Jugendschutzes werden klare Verantwortlichkeiten definiert:

- **Jugendschutzbeauftragte/r**  
Zentrale Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder
  - **Stellvertretung**  
Unterstützung und Vertretung
  - **Abteilungsleitungen / Jugendleitungen**  
Umsetzung des Konzepts innerhalb der jeweiligen Abteilungen
  - **Vorstand**  
Gesamtverantwortung, Beschluss und Kontrolle des Jugendschutzkonzepts
  - **Öffentlichkeitsarbeit**  
Information und transparente Kommunikation nach innen und außen
- 

## 7. Vorgehen im Verdachtsfall

Ein klar strukturierter Ablauf gewährleistet schnelles und verantwortungsvolles Handeln:

1. **Beobachtung oder Verdacht**  
→ Kontaktaufnahme mit der Jugendschutzbeauftragten Person
  2. **Konkreter Verdacht oder akute Gefahr**  
→ sofortige Information des Vorstands  
→ ggf. Einschaltung externer Stellen (Jugendamt, Polizei)
  3. **Interne Klärung und Maßnahmen**  
→ Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle
  4. **Dokumentation und Nachbereitung**  
→ vertrauliche Dokumentation  
→ ggf. vereinsinterne Maßnahmen bis hin zum Ausschluss
- 

## 8. Externe Ansprechpartner

- Jugendamt Ostalbkreis
  - Württembergischer Landessportbund / Sportjugend
  - Deutsche Sportjugend – Safe Sport Hotline: 0800 111 0 333
- 

## 9. Selbstverständnis des TSV Mutlangen

Jugendschutz ist für den TSV Mutlangen keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess. Wir verstehen ihn als festen Bestandteil unserer Vereinskultur und als gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche **sicher, respektiert und wertgeschätzt entwickeln können – unabhängig von Abteilung oder Sportart.**